

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sozialhilfekommission; Ersatzwahl für die Amtsperiode 2021 – 2024

1. Ausgangslage

Im April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR, SSSB 152.21) die gesetzliche Grundlage für die Sozialhilfekommission geschaffen. Die Sozialhilfekommission mit ihren 9 – 13 Mitgliedern waltet als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1). Sie hat sich im Juni 2011 erstmalig konstituiert und tagt seither regelmässig. Wie bei den ständigen Kommissionen üblich, entspricht die Amtsdauer der Sozialhilfekommission derjenigen des Stadtrats.

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat gewählt. Ihre Wählbarkeit richtet sich nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11), was bedeutet, dass die Vertretungen in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen. Sie haben Kenntnisse im Sozialwesen und dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein.

Per Ende März 2022 hat Esther Wermuth, politische Vertretung der Fraktion GFL/EVP, ihren Rücktritt aus der Sozialhilfekommission erklärt. Aufgrund der eingereichten Nomination der Fraktion soll der vakante Sitz wiederbesetzt werden.

2. Die Nomination der Fraktion GFL/EVP

Die Fraktion GFL/EVP nominiert:

Frau Sophie Müller (**neu**), geb. 05.07.1987

Frau Müller verfügt durch ihre Ausbildung als Sozialarbeiterin BSc an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit über ein gutes Grundgerüst an Kenntnissen im Sozialwesen. Sie arbeitet seit 8 Jahren auf einem polyvalenten Sozialdienst (im Kanton Bern) im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe. Somit sind ihr auch die massgebenden Gesetze, Richtlinien, deren Handhabung und Umsetzung sowie Schwierigkeiten in der Praxis bestens bekannt.

Frau Müller ist im Vorstand der Rechtberatungsstelle für Sozialhilferecht Actio Bern. Auch hier ist sie wöchentlich mit Fragen zum Sozialhilferecht konfrontiert. Zusammenfassend verfügt Frau Müller über ein breites Sozialwissen aus Theorie und Praxis. Sie ist in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommision; Ersatzwahl für die Amtsperiode 2021 – 2024.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2024 (Ablauf der Legislaturperiode 2021 – 2024) als Vertretung der Fraktion GFL/EVP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Frau Sophie Müller in die Sozialhilfekommision.

Bern, 18. Mai 2022

Der Gemeinderat